

Schulsozialarbeit an Gymnasien in Krefeld

Arbeitsgrundlage



Zusammenstellung

Erstfassung: 2012-2014

An der Erstellung haben mitgearbeitet:

Monika Daubenspeck

Ricarda-Huch-Gymnasium
Moerserstr. 36
47798 Krefeld
Telefon: 02151-78125142
E-Mail: m.daubenspeck@rhg-krefeld.de

Sarah Hahn

Gymnasium Horkesgath
Horkesgath 33
47803 Krefeld
Telefon: 02151-87885-209
E-Mail: schulsozialarbeit@gymnasium-horkesgath.de

Daniel Kehl

Gymnasium Am Stadtpark Uerdingen
Nikolaus-Groß-Str. 31
47829 Krefeld
Telefon: 02151-473695
E-Mail: keh@gymnasium-am-stadtpark.de

Britta Raven

Maria-Sibylla-Merian Gymnasium
Johannes-Blum-Str. 101
47807 Krefeld
Telefon: 02151-376647
E-Mail: b.raven@msm-gymnasium-krefeld.de

Träger der Schulsozialarbeit an den oben genannten Gymnasien in Krefeld:

Bezirksregierung Düsseldorf

Gliederung

Einführung	S. 4
1. Arbeitsauftrag	S. 4
2. Rechtliche Grundlagen	S. 5
3. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	S. 6
4. Standards der Schulsozialarbeit	S. 6

Einführung

In Krefeld gibt es neun Gymnasien. Seit 2011 sind an fünf dieser Gymnasien Lehrerstellen in Schulsozialarbeiterstellen umgewandelt worden. Diese Vollzeit-arbeitsplätze sind unbefristet und langfristig angelegt. Sie sind nicht zu verwechseln mit den Arbeitsstellen, die über BuT (Bildungs- und Teilhabe) besetzt wurden. SchulsozialarbeiterInnen sind als Landesangestellte Mitglied des Lehrerkollegiums und können in alle Gremien der Schule gewählt werden.

Die fünf Gymnasien sind:

- Gymnasium Fabritianum
- Gymnasium Horkesgath (gebundener Ganztags) (ca. 75 Lehrkräfte, ca. 820 Schülerinnen und Schüler)
- Gymnasium am Stadtpark Uerdingen (ca. 70 Lehrkräfte, ca. 740 Schülerinnen und Schüler)
- Maria-Sybilla-Merian Gymnasium (ca. 80 Lehrkräfte, ca. 1100 Schülerinnen und Schüler)
- Ricarda-Huch-Gymnasium (ca. 70 Lehrkräfte, ca. 950 Schülerinnen und Schüler)

1. Arbeitsauftrag

Durch den gesellschaftlichen Wandel und die ständigen Veränderungen des Schulsystems (z.B. G8, Inklusion) hat sich gezeigt, dass die herkömmliche Organisationsstruktur an Gymnasien dem Bedarf der gesellschaftlichen und schullandschaftlichen Veränderungen nicht mehr gerecht wird.

Die Definition von Spieß/Pötter entspricht unseren Ansprüchen an Schulsozialarbeit: „SSA sichert und unterstützt die Anschlussfähigkeit von schulpflichtigen Kindern- und Jugendlichen sowohl in die Richtung des Erziehungs- und Bildungssystems als auch in Richtung ihrer eigenen Lebenswelten. Sie versucht (.....) die Blockaden, die durch Anforderungen der Schule und lebensweltlichen Lebensanforderungen der Kinder- und Jugendlichen entstehen, zu erkennen und dazu beizutragen, dass diese Blockaden verringert oder beseitigt werden.“

Schulsozialarbeit nimmt gemäß der oben genannten Definition eine wichtige Vermittlungs- und Scharnierfunktion zwischen Schule, Familie und Gemeinwesen wahr.

Ebenso stellt Schulsozialarbeit eine zusätzliche pädagogische Ressource (z.B. neue Zielsetzungen, Aktivitäten, Methoden, Herangehensweise etc.) für die Institution Schule dar und geht über das eigentliche Schulleben und den Lehrauftrag hinaus.

2. Rechtliche Grundlagen

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen der Schulsozialarbeit sind wie folgt:

- Bass 21-13 Nr.6 (NRW)
Die Bass regelt die Inhalte der Schulsozialarbeit und arbeitsrechtliche Hinweise. Freiwilligkeit und Partizipation als Grundsätze werden explizit benannt. Schulsozialarbeit ist Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule.
- Schulgesetz NRW
Im Schulgesetz NRW wird Schule als Arbeitsfeld von Schulsozialarbeit explizit genannt.
- § 203 STGB (Schweigepflicht)
Schulsozialarbeit unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht. Dies bedeutet, dass Schulsozialarbeit dazu verpflichtet ist, ein fremdes Geheimnis nicht weiterzugeben.
Ausnahmen der Schweigepflicht: Eigen- und Fremdgefährdung, Kindeswohlgefährdung, strafrechtliche Handlungen und Planungen von Straftaten.
- SGB VIII: § 11 Jugendarbeit (schulbezogen)
Im Sinne des § 11 SGB VIII leisten SchulsozialarbeiterInnen Jugendarbeit. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendliche und soll sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- SGB VIII § 13 (Jugendsozialarbeit)
Jugendsozialarbeit richtet sich an solche Kinder und Jugendliche „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“.
- SGB VIII § 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)
SchulsozialarbeiterInnen leisten erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Entsprechende Maßnahmen „sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen“.
- SGB VIII § 16 (Beratung in Erziehungsfragen)
SchulsozialarbeiterInnen leisten Beratung in Erziehungsfragen und tragen so zur allgemeinen Förderung der Erziehung in Familien bei. Sie beraten Eltern, Lehrkräfte und SchulleiterInnen, vermitteln in Konfliktfällen zwischen Eltern und Lehrkräften und kooperieren mit der Elternvertretung.
- SGB VIII § 81 (Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen und Institutionen)
SchulsozialarbeiterInnen arbeiten mit öffentlichen Einrichtungen und Institutionen im Umfeld von Schule zusammen. Sie vernetzen den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen. Sie übernehmen eine Vermittlungsfunktion, damit hilfsbedürftige Leistungen nach SGB VIII und anderen Sozialgesetzen, eingefordert werden können.

3. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird die Schulleitung informiert. Bei Bedarf werden Fachstellen hinzugezogen. Es wird die Handlungsempfehlung bei Kindeswohlgefährdung, die durch die Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Schule festgelegt ist, berücksichtigt.

Ein individuelles Verfahren (Flussdiagramm) stimmt jede Schule individuell mit Ihrer Schulleitung ab.

4. Standards der Schulsozialarbeit

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind bedarfsorientiert und richten sich nach dem jeweiligen Bedarf der Schule. Es wird eine Ist-Analyse an der Schule durchgeführt und gemeinsam mit den Beteiligten überlegt, welche Angebote passend sein könnten und wo aktuell der größte Bedarf liegt.

Methodische Schwerpunkte liegen in der:

- Einzelfallhilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- Gemeinwesenarbeit

Unsere Handlungsfelder beinhalten:

Beratung

Die psychosoziale Beratungsarbeit ist ein Schwerpunkt von Schulsozialarbeit. Sie ist von der Grundhaltung systemisch geprägt und bedient sich dabei einer Vielzahl psychologischer Konzepte. Das Angebot ist eine Serviceleistung für Schüler, Schülerinnen, Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer. Sie wird von Ratsuchenden eigenmotiviert oder auf Grund von Empfehlungen aufgesucht. Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sind Grundprinzipien.

Gruppenarbeit

Sozialpädagogische Gruppenarbeit enthält eine große Bandbreite von Möglichkeiten. Hier kommt es darauf an, welches Ziel im Vordergrund steht.

Die gruppendynamischen Prozesse erfahren an dieser Stelle besondere Beachtung. Gearbeitet wird im Klassenverband, in Kleingruppen oder Klassen übergreifend anhand unterschiedlicher Methoden und Konzepte.

Angestrebte Ziele können sein:

- das Erlernen sozialer Kompetenzen
(z.B. Lions Quest, Medienpass, Medienscouts, Streitschlichter, Patenmodell, Erlebnispädagogik, Genderspezifische Arbeit....)
- Beziehungsaufbau anhand von Arbeitsgemeinschaften, Klassenfahrten und niedrigschwelligen Freizeitangeboten

- Erlernen von neuen und alternativen Verhaltensmustern
- Übernahme von Verantwortung für die Gestaltung des Schulleben

Schulbezogene Hilfen

Zur Bewältigung der schulischen Anforderungen werden Schülerinnen und Schüler gezielt durch schulbezogene Hilfen (individuelle Angebote, Gruppenangebote) unterstützt. In enger Kooperation mit den Lehrkräften werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung ihrer Lern- und Lebensprobleme begleitet, ihre Persönlichkeit gestärkt und im sozialen Umfeld Ressourcen erschlossen.

Netzwerkarbeit

Die externe Netzwerkarbeit beinhaltet die Kooperation mit vielen außerschulischen Institutionen.

Die Vernetzung mit Einrichtungen der Jugendhilfe sind grundlegend um Hilfe bei krisenhaften Verläufen anbieten zu können.

Kontakte zu sozialen Einrichtungen, Initiativen, stadtteilbezogenen Arbeitskreisen und weiteren sozialen/psychologischen Diensten ermöglichen eine gezielte Unterstützung bei der Überwindung individueller Beeinträchtigungen und bei schulisch präventiven Maßnahmen.

Schulsozialarbeit baut dieses Netzwerk aus und pflegt es, um die Hilfsangebote und die Beratungsmöglichkeiten im Interesse der Ratsuchenden zu erweitern.

Unsere internen als auch externen Netzwerkpartner sind unter anderem:

Im schulischen Bereich:

- Beratungslehrerteam
- Eltern und Sorgeberechtigte
- Lehrkräfte
- Schulleitung
- Sonderpädagogen
- Integrationshelfer
- usw.

Im sozialen Bereich:

- Einrichtungen der Jugendhilfe (Beratungsstellen, Jugendzentren etc.)
- Niedergelassene Therapeuten
- usw.

Im behördlichen Bereich:

- Abteilung Jugendhilfe der Stadt Krefeld
- Polizei
- Jobcenter
- Beratungsstellen
- Jugendzentren
- Psychologischer Dienst
- Gesundheitsamt
- usw.

Arbeitskreise:

- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
- Landesarbeitsgemeinschaft
- Schulsozialarbeit an Gymnasien in Krefeld
- Schulsozialarbeit an Gymnasien in NRW
- Schulsozialarbeit an Krefelder Schulen mit Jugendhilfe und Schulamt
- Supervision
- usw.

Im öffentlichen Bereich:

- Vereine
- Gemeinde
- usw.

Konfliktbewältigung

Die Schülerinnen und Schüler erfahren Hilfe bei der Bewältigung von Konflikten im Schulalltag durch die Schulsozialarbeit.

Die Lehrkräfte können Unterstützung in akuten Krisensituationen und bei Klassenkonflikten erhalten.

Die Eltern können Hilfe erfahren in konfliktreichen Erziehungssituationen mit ihren Kindern.

SchulsozialarbeiterInnen können in kritischen Situationen zwischen Eltern und Schule vermitteln.

In diesem Bereich sind unterschiedliche Methoden und Settings möglich.

Prävention

Der präventive Ansatz ist eine Grundhaltung der Schulsozialarbeit. Der Auftrag, junge Menschen zu sozialem, friedlichem Verhalten zu befähigen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Schulsozialarbeit. Der Genderansatz sowie auch der Ansatz Cultural Mainstreaming gehört zu den Standards der Schulsozialarbeit. Berührungspunkte zwischen unterschiedlichen Kulturen und Lebensmilieus sollen durch ein Klima von Rücksicht, Toleranz und Akzeptanz verringert werden. Schulsozialarbeit bedient sich verschiedenster Methoden in unterschiedlichen Kontexten z.B. soziales Lernen, Streitschlichtung, Patenschaften, Peer to Peer, Projekte mit außerschulischen Partnern etc. um Veränderungen zu erzielen. Schulsozialarbeit hat die Aufgabe bei der Früherkennung von potentiellen Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern, anhand geeigneter Methoden, Verhaltensänderungen herbeizuführen. Dies geschieht durch Beobachtungen und Evaluation der Persönlichkeitsentwicklung, Elternarbeit sowie Einbeziehung anderer Professionen.

Mitwirkung am Schulentwicklungsprozess

SchulsozialarbeiterInnen arbeiten in schulischen Gremien am Schulprogramm mit und beteiligen sich aktiv an der Schulentwicklung. SchulsozialarbeiterInnen bringen ihre Kompetenzen bei der Entwicklung der Umsetzungsstrategien ein.

Organisations-und Verwaltungsarbeit

Bei der Strukturierung der wöchentlichen Arbeitszeit muss eingeplant werden, dass die Vor- und Nachbereitungszeit von Beratungsterminen und Gruppenarbeit, Veranstaltungen und Projekten sowie Teamsitzungen und Besprechungen als auch Netzwerkarbeit mindestens ein Drittel der wöchentlichen Arbeitszeit in Anspruch nehmen (siehe BASS). Die Vor- und Nachbereitungszeit beinhaltet Terminierungen, Schriftverkehr, Dokumentationen, Konzeptentwicklung, Abrechnungen und Evaluation. Zur Sicherung der professionellen Schulsozialarbeit muss ein regelmäßiger Austausch mit SchulsozialarbeiterInnen der Region, Supervision und Fort- und Weiterbildungen ermöglicht werden und erfolgen. Die Bezirksregierung garantiert eine kontinuierliche fachliche Beratung durch qualifizierte Ansprechpartner. Die SchulsozialarbeiterInnen tragen die Verantwortung für die kontinuierliche Weiterentwicklung des eigenen Konzepts.

Rahmenbedingungen

Zur professionellen Umsetzung benötigt Schulsozialarbeit geeignete Räumlichkeiten sowie eine angemessene materielle Ausstattung. Grundvoraussetzung ist ein eigener Büroraum, der so gestaltet ist, dass eine vertrauensvolle Atmosphäre entstehen kann.

Des Weiteren bedarf es folgender Ausstattung:

Schreibtisch, Schreibtischstuhl, abschließbarer Aktenschrank, Sitzgruppe für Beratung, eigener Computer, Telefon-/Internetanschluss, Drucker, Zugang zum Kopierer und eigener Etat für Arbeits- und Verbrauchsmaterial.

Die Arbeitsgrundlage wurde in Zusammenarbeit der, auf Seite zwei benannten, SchulsozialarbeiterInnen im Rahmen der kollegialen Teamsitzung entwickelt. Dieses Konzept ist lebendig und entwickelt sich ständig weiter. Der Blick darauf ist systemisch. Das Konzept wird regelmäßig überprüft und hinterfragt und entspricht dem derzeitigen Stand. (10/2014)